## Honorarvereinbarung

zwis	cnen der Schule:
und	der_dem Künstler_in:
zur Lanc	Durchführung eines außerunterrichtlichen Projektes im Rahmen des NRW lesprogramms "Kultur und Schule".
1.	Die_der o.g. Künstler_in verpflichtet sich, im Rahmen des NRW Landesprogramms "Kultur und Schule" das Projekt
	innerhalb des Schuljahres 20/20 <u>wie beantragt</u> durchzuführen.

- 2. Das Projekt ist durch die\_den Künstler\_in persönlich durchzuführen. Bei Erkrankung oder Verhinderung des Künstlers ist die Schule unverzüglich zu unterrichten. Die Schule behält sich die Entscheidung vor, ob und in welchem Umfang ausgefallene Unterrichtsstunden nachgeholt werden können.
- 3. Die\_der Künstler\_in erhält für die Durchführung und Vor- und Nachbereitung des Projektes ein Honorar von max. 2.475 € (55€ je 90 Minuten), bei 40 Einheiten für das Projekt und 5 Einheiten für die Vor- und/oder Nachbearbeitung. Das entsprechende Honorar an die\_den Künstler\_in kann in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die Schule zahlt der\_dem Künstler\_in ausschließlich das Honorar für die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden aus.

Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Weitergehende Honorare für die Teilnahme bzw. Durchführung der Abschlusspräsentation oder die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht gezahlt.

Zusätzlich zu dem Honorar kann der Künstler folgende Kosten geltend machen. Kosten für **Material**, das nicht durch die Schule zur Verfügung gestellt wird, kann die\_der Künstler\_in grundsätzlich nach Einreichung der **Originalquittungen** erstattet bekommen, unter der Voraussetzung, dass die Schule sie\_ihn zu dieser Anschaffung beauftragt hat. Benutzungsgebühren für eigenes Equipment können nicht abgerechnet werden.

**Fahrtkosten** werden zwischen der\_dem Künstler\_in und der Schule abgerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass nur der direkte Weg zwischen Wohnort und Schule bzw. zwischen Wohnort und Fortbildung abgerechnet werden kann. Es können abgerechnet werden:

Individualverkehr 35 Cent je Kilometer ÖPNV Fahrkarte 2. Klasse

Die Materialkosten für das Projekt und die Fahrtkosten für die\_den Künstler\_in dürfen zusammen einen Gesamtbetrag von 900,00€ nicht überschreiten. Für die Abrechnung der Material- und Fahrtkosten sind die beigefügten Formulare zu verwenden, bzw. müssen alle abgefragten Informationen beim Bildungsbüro eingereicht werden.

4. Das Honorar wird brutto auf das von der\_dem Künstler\_in angegebene Konto ausgezahlt.

Bank:
BAN:
BIC:

Für alle erforderlichen Angaben (Steuern/Sozialversicherung) auf das Honorar ist die\_der Künstler\_in selbst verantwortlich.

Die Veranstaltungen gelten als schulische Veranstaltungen. Dem/der Künstler/in wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung (z.B. Berufshaftpflicht) und eine Unfallversicherung abzuschließen. Für den Versicherungsschutz gilt der aktuelle Runderlass.

- 5. Wird das Projekt aufgrund des Unterschreitens der zwischen der Schule und der\_dem Künstler\_in zu vereinbarenden Mindestschülerzahl durch die Schule abgesetzt, wird das Honorar anteilig gekürzt.
  - Die Mindestschülerzahl liegt bei \_\_\_\_ Teilnehmer\_innen.
- 6. Diese Vereinbarung gilt nur für die Dauer des Projektes innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass eine Zusammenarbeit nur für dieses einmalige Projekt vereinbart ist. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Projektes besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 7. Die\_der Künstler\_in verpflichtet sich, sich an die Hausordnung der Schule zu halten.
- 8. Bei Vorliegen eines Grundes, sind die Parteien berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen. Solche Gründe können insbesondere in der wiederholten Verletzung von Pflichten liegen, wie z.B. wiederholter Unterrichtausfall.
  - Die Kündigung bedarf der Schriftform und setzt die vorherige Abmahnung voraus.

9.	Änderungen	oder	Ergänzungen	dieser	Vereinbarung	bedürfen	der	Schriftform.

10.	Ich stimme der Weitergabe meiner Daten im Rahmen des o.g. Projektes zu. Ich b	oin
	damit einverstanden, dass meine Daten hierzu von der genannten Schule, d	der
	StädteRegion Aachen und der Bezirksregierung Köln verwendet werden.	

Datum:	
Schulleitung	Künstler_in